

Patienteninformation

Ziel meiner Arbeit ist es den Menschen in seiner Ganzheit zu sehen, ihn individuell zu erspüren und unterstützend zu begleiten.

Meine Intention ist es zu verdeutlichen, mit den Kräften der Natur zu kooperieren um die innewohnenden Selbstheilung anzuregen so dass der Patient seinen ganz speziellen Weg entdeckt. So können Sie selbst bewusster beim Heilungsprozess mitzuwirken.

"Leben heißt konzentriertes Wirken, Erweiterung des Geistes und des Bewusstseins, Vertiefung der Seele zur Vollkommenheit in allem Wahren, Guten und Schönen."

Carl Huter

Informationen zu den Behandlungskosten:

Das Honorar für Behandlungen richtet sich nach dem individuellen Aufwand. Jede angefangene Viertelstunde wird berechnet. Es orientiert sich am Umfang einer Untersuchung, Behandlung, Telefonate bzw. Beratungen per Email, dem entsprechen Zeitaufwand, der Therapie und den einzusetzenden Materialkosten.

Die Bezahlung erfolgt in der Regel im Anschluss nach erbrachter Behandlung in bar. Überweisung auf Rechnung ist nur nach Absprache möglich und innerhalb von 7 Tage zu erstatten. Sofern die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Patienten dies erfordern, können Sonderregelungen getroffen werden.

Die Gebühren- / Honorarübersicht liegt in meiner Praxis aus.

Die Preise dürfen aus rechtlichen Gründen nicht im Internet veröffentlicht werden. Sie können diese gerne telefonisch einholen.

Organisatorisches

Terminabsagen/Versäumnis, Terminabsagen müssen 24 Stunden vor den vereinbarten Termin vorliegen.

Während in einer klassischen "Wartezimmer Praxis" bei kurzfristiger Terminabsage oder Versäumnis andere Patienten behandelt werden können, ist dies in meiner Bestellpraxis mit fest vereinbarten Behandlungszeiten nicht möglich. Für diese Fälle wird deshalb ein Ausfallhonorar/Bereitstellungshonorar in Rechnung gestellt.

Diese wird von den Versicherungen nicht erstattet. Die Rechtsgrundlage des Ausfall/Bereitstellungshonorar ist § 615 BGB.

Alle Terminangelegenheiten bitte ich telefonisch zu erledigen.

Terminabsagen die außerhalb der Sprechzeiten (Wochenenden, Urlaub...) liegen, können per E-Mail an webmail@naturheilpraxis-wild.de erledigt werden.

Ich bitte um Ihr Verständnis, denn nur so kann auch für Sie eine angenehme und zeitlich vereinbarte Behandlung stattfinden.

Informationen zu dem Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker

Jeder Patient ist Selbstzahler, die Verpflichtung zur Zahlung des Honorars gegenüber dem Heilpraktiker. Die Nichtübernahme durch den Träger hat keinen Einfluss auf die Vergütung. Unabhängig davon ob ihre Krankenkasse ihnen unsere Rechnung erstattet oder nicht, ist der Rechnungsbetrag vollständig zu 100% an die Naturheilpraxis für die erbrachte Leistung zu bezahlen.

Der HP unterliegt auch der Schweigepflicht. Eine Entbindung kann nur durch den Patienten erfolgen, sowie in bestimmten Fällen durch das Strafrecht.

Behandlungskosten beim Heilpraktiker orientieren sich am Umfang einer Untersuchung und Behandlung, dem entsprechen Zeitaufwand, der Therapie und den einzusetzenden Material- und Technikkosten.

Ich weise darauf hin, dass Behandlungskosten in einer Naturheilpraxis von den gesetzlichen Krankenkassen selten übernommen werden.

Wenn Sie Privat- oder Zusatzversichert sind oder als Beamter beihilfefähig kann, wie Sie wissen, der größte Teil der Behandlungskosten von dort übernommen werden.

Da die GebüH seit 1985 überwiegend nicht erneuert noch angepasst wurden sind die Gebührensätze nicht aktuell und decken die Aufwendungen der Heilpraktiker nicht mehr ab

Bitte erkundigen Sie sich möglichst vor Behandlungsbeginn in ,Ihrem eigenen Interesse, in wieweit Ihre Krankenkasse sich an den Behandlungskosten beteiligt bzw. welche Behandlungen Sie vorher beantragen bzw. genehmigen lassen müssen (besonders im Bereich der Psychotherapie).

Meine Empfehlung an Sie, Belege der Heilpraktiker-Rechnungen übers. Jahr zu sammeln und gegebenenfalls als außergewöhnliche Belastung beim Finanzamt einzureichen.

Ich informiere Sie vor Behandlungsbeginn über die bevorstehenden Kosten.
Die Gebühren- / Honorarübersicht liegt in meiner Praxis aus.

Heilpraktiker üben ihren Beruf eigenverantwortlich aus und zählen zu den freien Berufen im Sinne des § 18 EStG.

Die Tätigkeit der HP beruht auf einen zum bürgerlichen Recht gehörenden Dienst- Vertrag mit dem Patienten. Der Vertrag ist laut § 145 BGB nicht an eine Form gebunden und kann auch ohne ausdrückliche Vereinbarung durch schlüssige Handlung zustande kommen.

Nach § 611 BGB ist die Höhe der Vergütung der freien Vereinbarung zwischen HP und Patient überlassen

Der HP schließt mit dem Patienten einen Dienstvertrag §§ 611 - 630 BGB, der ihn zur Leistung der versprochenen Dienste Bemühen um Heilung oder Linderung der Krankheit im gegenseitigen Einverständnis und den Patienten zur Gewährung einer Vergütung verpflichtet.

Die Gewährung der Vergütung ist nicht von einem Heilerfolg abhängig, es besteht jedoch für den HP die Verpflichtung zu einer gewissenhaften Behandlung unter Beachtung der Aufklärungs- und Sorgfaltspflicht.